

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener  
Reiseleistungen (offline, mehrere Besuche)**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise anlässlich **verschiedener Besuche unseres Unternehmens** oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit unserem Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit diesem innerhalb von **24 Stunden** nach Bestätigung Ihrer Buchung durch die Heilbronn Marketing GmbH werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Heilbronn Marketing GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an **XXX** für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Heilbronn Marketing GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Heilbronn Marketing GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg, [reiseinfo@hansemerkur.de](mailto:reiseinfo@hansemerkur.de), Tel: 040 4119, oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der Heilbronn Marketing GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Heilbronn Marketing GmbH erfüllt werden können.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)